

**Dr. Josef Lange**  
**Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium**  
**für Wissenschaft und Kultur**

**Grußwort anlässlich des Klosterkammertages am 15.04.2010**  
**im Niedersächsischen Landtag**

Sehr geehrter Herr Präsident Dinkla,  
sehr geehrte Frau Präsidentin Maier-Knapp-Herbst,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Klosterkammertag überbringe ich Ihnen die besten Grüße und Wünsche der Niedersächsischen Landesregierung, insbesondere des Ministers für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann. Herr Minister Stratmann hat mich von unterwegs aus kurzfristig gebeten, ihn hier zu vertreten, weil er auf der Rückfahrt von einem auswärtigen Termin in Aachen wegen Verzögerung durch Staus nicht rechtzeitig hier sein kann.

Mit ihrem neuen Leitwort „Werte bewahren – Identität stiften“ weist die Klosterkammer auf die grundlegenden Funktionen hin, die ihr für Niedersachsen zukommen:

„Werte bewahren“ heißt zunächst rein materiell, eine Vielzahl von Baudenkmalern zu unterhalten, insbesondere Kirchen, Klöster und Stifte. Es heißt aber auch, überkommene ideelle Werte zu schützen, die in dem Verantwortungsbereich der Klosterkammer und in den von ihr unterhaltenen Gebäuden eine Heimat finden.

„Identität stiften“ weist darauf hin, dass die Klosterkammer und der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds ein einzigartiges Konstrukt in Deutschland sind, und insofern auch identitätsstiftend für das Land Niedersachsen. Nicht zuletzt deswegen genießt der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds den Schutz von Art. 72 Abs. 2 unserer Verfassung als „überkommene heimatgebundene Einrichtung“.

Hierzu zählen nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs von 1972 „Einrichtungen, die in besonders augenfälliger Weise bestimmte Schwerpunkte kultureller, wissenschaftlicher oder ökonomischer Art verkörpern, und die im Verlauf der historischen Entwicklung eine eigen-

ständige Ausprägung erfahren haben“. Hinzutreten muss – so das Gericht – „eine entsprechende Verankerung dieser Einrichtungen im Bewusstsein des für diese Fragen aufgeschlossenen Teils der eingewohnten Bevölkerung“. Wir alle wissen: Diese Kriterien erfüllen die Klosterkammer und der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds ohne weiteres.

Das Wirken von AHK und Klosterkammer beschränkt sich aber nicht nur auf die Bewahrung überkommener Werte, sondern zielt vor allem darauf hin, Vorhaben in den Bereichen Kirche, Schule und Soziales zu fördern.

Auch hier greift die Geschichte des AHK, denn es handelt sich um die Zwecke, für die - nach dem Willen der Reformatoren und der im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestantischen Territorien - die Erträge des ehemaligen Kirchen- und Klostervermögens zu verwenden sind. Allein in den Jahren von 1999 bis 2009 hat die Klosterkammer aus den Erträgen der von ihr verwalteten Stiftungen knapp 49 Millionen Euro für Zuwendungen in diesen Bereichen ausgegeben. Da sie sich in der Regel als Zuwendungsgeber an Projekten beteiligt, die von mehreren Förderern finanziert werden, dürfte mit diesen Zuwendungen ein Mehrfaches des genannten Betrages für Projekte für kirchliche, Bildungs- und soziale Belange gewonnen worden sein.

Es ist zu wünschen, dass die Klosterkammer diese Politik der Zuwendungen fortsetzen kann. Ich bin mir dabei bewusst, dass sie zu diesem Zweck dauerhaft und verlässlich über Erträge verfügen muss. Aus gegebenem Anlass will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Erträge der Stiftung ganz überwiegend in Gestalt der Erbbauzinsen anfallen. Wie bereits 1972 der damals die Aufsicht über die Klosterkammer führende Kultusminister Prof. von Oertzen vor dem Landtag ausgeführt hat, sind in der Vermögensanlage ausschließlich die Interessen der Klosterkammer zu berücksichtigen. Auf diesen Umstand hat auch die Vertreterin meines Hauses anlässlich des Klosterkammertages 2003 bereits erneut deutlich hingewiesen.

Die Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nicht geändert. Deshalb gilt: Die Klosterkammer muss mit ihrem Grundbesitz verantwortungsvoll umgehen, sie darf bei seiner Bewirtschaftung keine Partikularinteressen zu Lasten des Gemeinwohls bedienen. Sie hat also andere Aufgaben als etwa Kommunen, die mit ihrem Grundbesitz auch planerische oder

sozialpolitische Ziele verfolgen. Das Vermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds ist kein Selbstzweck und dient schon gar nicht dem Profit. Es ist vielmehr ein Mittel zur Erfüllung der historisch und gesetzlich überlieferten Aufgaben dieser gemeinnützigen Stiftung. Diesen einzigartigen Bestandteil der Kulturlandes Niedersachsen zu schützen, ist Verfassungsauftrag des Landes und seiner Regierung. Diesem Auftrag stellen wir uns mit Freude.

Ihnen, Frau Präsidentin Maier-Knapp-Herbst, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt unser Dank dafür, dass eine der größten Kulturstiftungen unseres Landes bei all ihrer Tradition so vital ist. Ich wünsche mir, dass dieser Tag dazu beiträgt, dies möglichst vielen Menschen in unserem Land bewusst zu machen.

Vielen Dank!